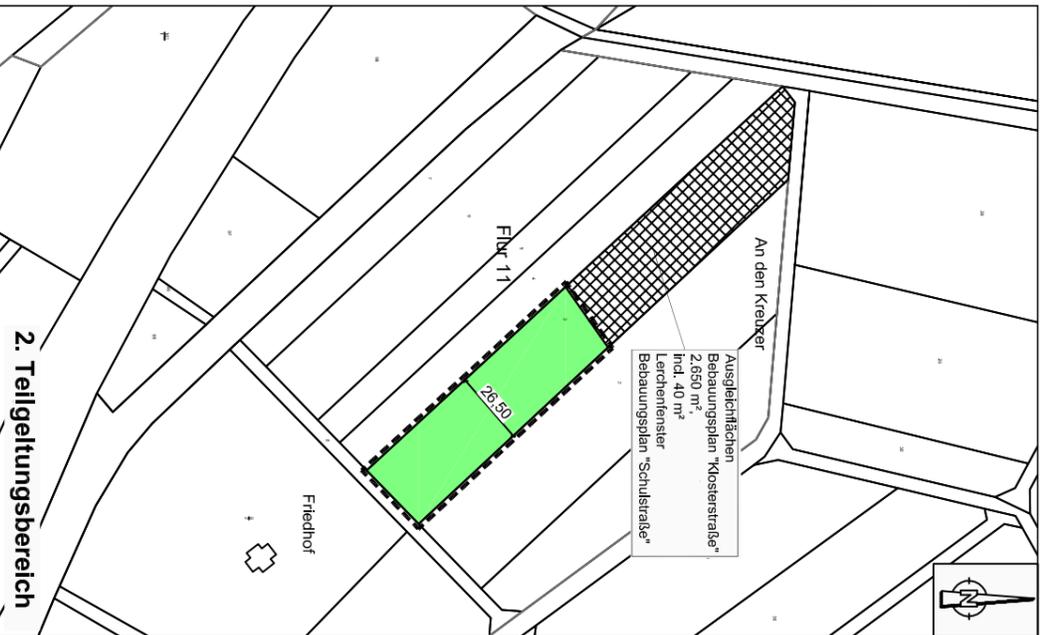


Zuordnung externer Flächen und Massnahmen zur Kompensation der vorbereiteten Eingriffe (gem. § 1a BauGB und § 10 HAGBNatSchG vom 20.12.2010 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz)

Gemeinde Sellern, Gemarkung Niedersellers,
Flur 11, Flurstück 3, ca. 3.259 m²,
davon zugeordnet 2.569 m²,
Maßstab: 1 : 2500

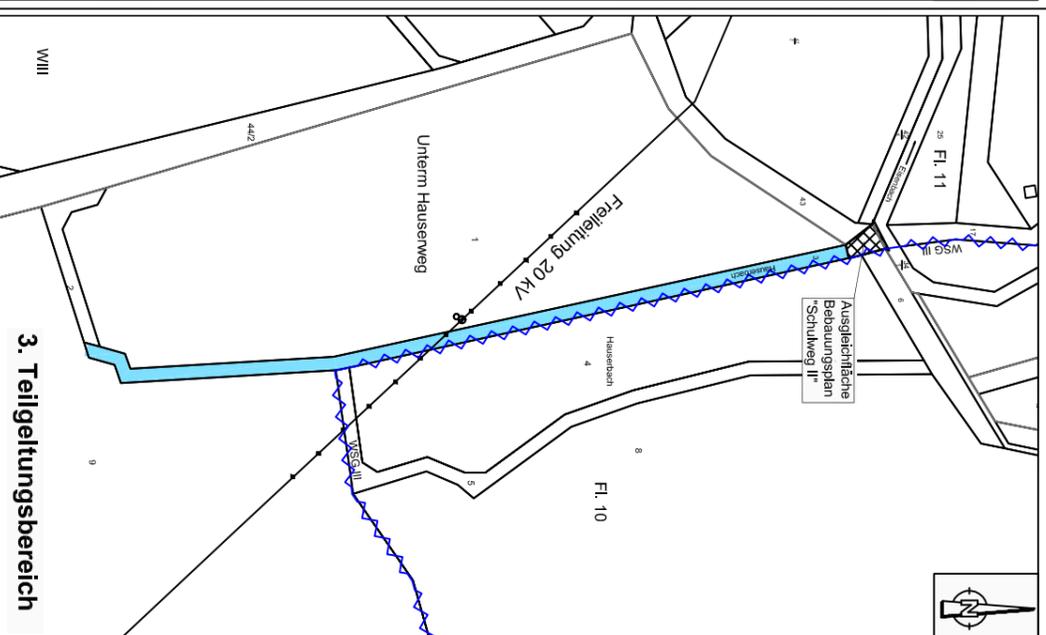


- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Zugeordneter Teilgebungsbereich 2.
- Ausgleichsfläche

Vorgesehene Maßnahmen:
Umwandlung einer Ackerfläche, zur Herstellung einer Blühfläche/Honigtrache, Gemarkung Niedersellers, Flur 11, Flurstück 3 teilweise im Umfang von 2.569 m² laut Plandarstellung.

- Vorgesehene Maßnahmen:**
- Zur Bodenvorbereitung ist die Fläche, vorzugsweise bei sonstigem warmen Wetter zu eggen und ca. 6 Wochen liegen zu lassen.
 - Herbstsaat durch Auflagen einer standortgerechten mehrjährigen Regio-Bülmischung von August bis Mitte September, Aussaatmenge ca. 0,2 g/m².
 - Zur Verhinderung von Erosion und zur gleichmäßigen Ausbringung wird das Streuen des Saatgutes mit einem Füllstoff auf 10 g/m² empfohlen (z.B. Sojasechot, gequetschter Mais).
 - Nach der Aussaat ist die Fläche zur Herstellung von Bodenschluss flächig anzuwalzen. Im ersten Jahr sind, alternierend auf jeweils der Hälfte der Fläche, mehrere (mind. 3-4) Schotgschritte durchzuführen. Das Mahdgut kann auf der Fläche verbleiben. Es ist ein sog. "Hoher Schnitt" (ca. 10 bis 15 cm über Boden) durchzuführen.
 - Ab dem 2. Standjahr hat eine abschnittsweise Mahd (hoher Schnitt, häufige Fläche) nicht vor 1. Juli eines Jahres zu erfolgen. Milchland ist zulässig.
 - Eine Mahd zwischen dem 1. April und 30 Juni eines Jahres ist generell unzulässig.
 - Eigenzweck sind innerhalb der Randbereiche der Fläche mind. 4 Insektenhotels weihnachts Eigenarten aufzustellen.
 - Die Fläche ist nach Bedarf alle 3-5 Jahre anhand entsprechendem Regio-Saatgutes nach zu säen.
 - Vor der anstehenden Nachsaat ist die Fläche durch eine Wissensschlepe zu "striegeln". Die Wildpflanzenmischung ist aus zertifizierten und gebietspezifischem Regioaatgut zusammen zu stellen.

Gemeinde Sellern, Gemarkung Eisenbach,
Flur 10, Flurstück 3
Maßstab: 1 : 2500



- Zugeordneter Teilgebungsbereich 3.
- Ausgleich die Herstellung der linearen Durchgängigkeit des Häuser Baches
- Umgebung der Flächen mit wasserrechtlichen Fessetzungen Zone III
- weitere Schutzzone
- oberirdische 20 KV Freileitung

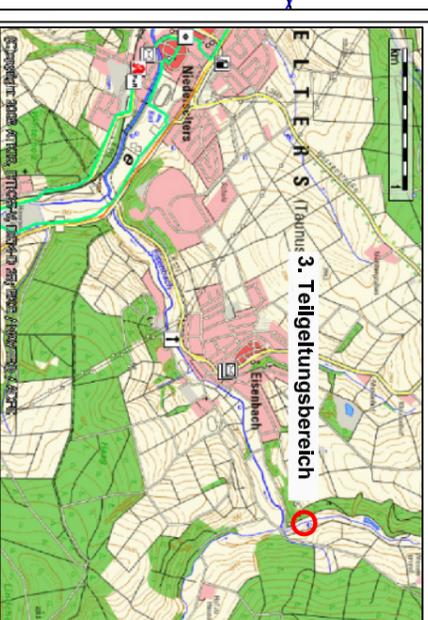
Renaturierung des Häuser Baches in Form von Herstellung der linearen Durchgängigkeit durch entsprechende Maßnahmen (Gemarkung Eisenbach Flur 10, Flurstück 3) auf einer Länge von knapp 300 m ab der Einmündung in den Eisenbach.

- Vorgesehene Maßnahmen:**
- Vollständiger Rückbau vorhandener Sohlkastuze
 - Aufbruch und teilweise Entfernung des Nassauer Gestück auf ganzer Länge II.
 - Planzeichnung.
 - Stützfläche max. 20 % der Sohlfläche.
 - Einbau von Strukturelementen und Störungselementen.
 - Die Maßnahmen haben unter Berücksichtigung des physikalischen Bodenschutzes (Verdichtung und Gefügestädigen) mit entsprechendem Gerät bzw. ggf. unter Verwendung von Bodennähten zum Durchlässigkeit zu erfolgen.
 - Um Diesel- oder Ölkontaminationen durch ggf. verwendete Maschinen zu vermeiden sind die verwendeten Maschinen während Arbeitspausen auf einem entsprechend undurchlässigen Untergrund aufzustellen.
 - **Die Maßnahmen sind im Detail vor der Ausführung mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.**

Übersichtsplan ohne Maßstab



Übersichtsplan ohne Maßstab



<p>Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Marcellus Schenker</p> <p>Stadtplanning Landschaftsplanung Erschliessung</p>		<p>Planungsträger: Gemeinde Sellern Rathaus 65618 Sellern</p>	
<p>Planbezeichnung: Bebauungsplan Massnahmen zur Kompensation</p>		<p>Planungsstand: Rechtsplan Sitzungsvorlage</p>	
<p>Planungsträger:</p>		<p>Planung:</p>	
<p>Maßstab: 1 : 2500</p>	<p>Plan-Nr.: 1.2</p>	<p>Erstellungsdatum: Juni 2019</p>	<p>Publikation: 31.08.2019</p>
<p>Bearbeitung: HM</p> <p>Zustimmung: MW</p>			